

Hausordnung in den Internaten

Unser Ziel ist es, dass sich jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer in unseren Wohngruppen im Internat wohl fühlt. Die persönlichen Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten finden dort ihre Grenze, wo andere Teilnehmende dadurch eingeschränkt werden. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die sich ein Doppelzimmer teilen.

Ein gutes Zusammenleben kann nur gelingen, wenn sich alle im Alltag an folgende Regeln halten:

Rücksichtnahme

Jede Teilnehmerin / jeder Teilnehmer muss in den Nachtstunden ungestört schlafen können. Aus diesem Grund sind Zeiten festgelegt, in denen Sie störende Geräusche, laute Musik und Lärm verursachende Tätigkeiten vermeiden. Das bezieht das Waschen und Trocknen Ihrer Wäsche mit ein. Vor Werktagen handelt es sich um die Zeit von 22:00 bis 6:30 Uhr und an Wochenend- und Feiertagen bis 8:00 Uhr.

Um zu gewährleisten, dass die Hausaufgaben, die Vorbereitung auf den Schulunterricht und das Schreiben von Berichtsheften ungestört erledigt werden können, gilt in den Wohngruppen auf dem Gelände des Berufsbildungswerkes dienstags und donnerstags die Zeit zwischen 17:30 und 18:30 Uhr als Ruhe- und Lernzeit. In diesen Zeiten sind ebenfalls laute Musik und Aktivitäten, die das Lernen stören, zu vermeiden.

Das Waschen und Trocknen von Wäsche hat in den dafür vorgesehenen Räumen stattzufinden.

Hausrecht

Das Hausrecht in den Internaten wird von der Leitung Wohnen wahrgenommen.

Gäste sind im Haus und auf anderen Wohngruppen willkommen. Wenn Sie Besuch von außerhalb bekommen, informieren Sie bitte die Mitarbeitenden. Es wird erwartet, dass sich die Gäste an die bestehenden Regeln halten und das Zusammenleben nicht stören. Gäste verlassen bis 21:45 Uhr die Wohngruppe bzw. das Haus.

Damit die Mitarbeitenden informiert sind, wer anwesend ist, melden Sie sich ab, wenn Sie abends länger als bis 21:45 Uhr außer Haus sind.

Sorgfaltspflicht

Zum Schutz der Teilnehmenden werden die Haustüren ab 22:00 Uhr abgeschlossen. Jede/r, der nach dieser Zeit noch ein- und ausgeht, muss die Tür ordnungsgemäß verschließen.

Das Abstellen und Lagern von Gegenständen in den Fluren ist nicht erlaubt.

Fahrräder werden grundsätzlich nur an den dafür vorgesehenen Orten abgestellt.

Wenn Sie beispielsweise durch den Transport von Gegenständen Treppen, Flure oder Flächen in den Wohnbereichen beschmutzt haben, müssen diese umgehend gereinigt werden.

Tragen Sie Sorge für eine regelmäßige und sachgerechte Reinigung, Lüftung und Beheizung der von Ihnen genutzten Räumlichkeiten.

Achten Sie auf einen sparsamen Energieverbrauch, insbesondere beim Heizen und beim Beleuchten der Wohnräume in den Nachtstunden – Sie schonen damit Ihre Gesundheit und die Umwelt.

Im Interesse des Umweltschutzes bitten wir um Einhaltung der Mülltrennung.

Gesundheitsschutz

Der Konsum von Alkohol oder Nikotin gefährdet Ihre Gesundheit und beeinträchtigt gegebenenfalls auch andere.

Sprechen Sie mit Mitarbeitenden ab, wenn Sie Alkohol in den Wohngruppen trinken wollen.

Gemäß Nichtraucherschutzgesetz ist das Rauchen in den Gebäuden nicht gestattet. Auf dem Gelände des Berufsbildungswerkes ist es nur in den ausgewiesenen Raucherbereichen gestattet.

Diese Ordnung hat seine Gültigkeit, sofern nicht andere Absprachen getroffen werden.

Erklärung

Diese Hausordnung wurde der Teilnehmerin / dem Teilnehmer in zweifacher Ausfertigung zur Kenntnisnahme ausgehändigt bzw. übersandt.

Ein unterschriebenes Exemplar dieser Hausordnung ist an das Berufsbildungswerk Bethel zurückzugeben. Das zweite Exemplar ist für die persönlichen Unterlagen der Teilnehmerin / des Teilnehmers.

Mit der nachfolgenden Unterschrift wird die Kenntnisnahme der Hausordnung bestätigt:

Name

Unterschrift

Ort / Datum

Bei Minderjährigen Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten